

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte

2. nachrichtlich:

- a) hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- b) Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

th

22.08.2018

Förderung von Personalstellen zur Koordinierung Kommunalen Entwicklungspolitik

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der Engagement global gGmbH hat das Förderprogramm „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ neu ausgeschrieben, s. [Anlage 1](#) (5 Seiten). In diesem Rahmen können Landkreise, Städte, Gemeinden, kommunale Verbände und kommunale Unternehmen in Deutschland einen Zuschuss für Personalressourcen für den Tätigkeitsbereich kommunaler Entwicklungspolitik beantragen.

Durch die Förderung soll laut SKEW der häufige Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen für kommunale Entwicklungspolitik ausgeglichen und diese als Querschnittsaufgabe in den Kommunen etabliert werden. Dazu sollen Grundlagen und Strukturen geschaffen werden, die auch über den Förderzeitraum hinaus eine Behandlung des Themas ermöglichen. Das entwicklungspolitische Projektziel, das durch den Einsatz des Koordinators erreicht werden soll, soll sich auf eines oder mehrere der folgenden Themengebiete beziehen:

- Migration und Entwicklung auf der kommunalen Ebene,
- Partnerschaften mit Kommunen und Regionen aus Ländern des Globalen Südens,
- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie
- Fairer Handel und Faire Beschaffung.

Die beantragten Projekte sollen im Jahr 2019 beginnen und eine maximale Laufzeit von 24 Monaten haben. Eine Anschlussfinanzierung um bis zu weitere 24 Monate kann ggf. auf Antrag gewährt werden. Gefördert werden bis zu 90 % der Gesamtausgaben.

Mindestens 10 % der Gesamtausgaben müssen vom Antragssteller in Form von Eigen- und/o-der Drittmitteln erbracht werden.

Die Förderung wird in einem zweistufigen Verfahren beantragt:

- Eine Interessensbekundung kann bis Freitag, **21. September 2018**, mittels Vordruck (2 Seiten), [Anlage 2](#), abgegeben werden.
- Im Anschluss muss der Projektantrag bis Freitag, **16. November 2018** erfolgen. Das Antragsformular (8 Seiten) ist als [Anlage 3](#) beigelegt.

Zur Unterstützung der Antragstellung bietet die SKEW Seminare an. Die Termine und weitere Informationen sowie Hilfestellungen zum Förderantrag sind abrufbar unter:

<https://skew.engagement-global.de/koordination-kommunaler-entwicklungspolitik.html>

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen